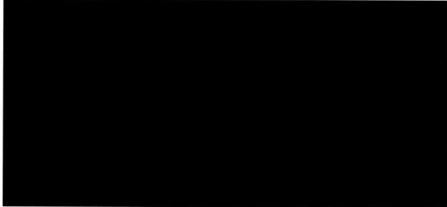




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

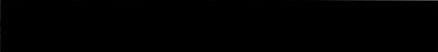
bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG 2020-0006256070

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Europaweite Fahndung nach gestohlenen Fahrrädern [#184742]**

Wiesbaden, 08.06.2020
Seite 1 von 4

Sehr geehrte 

mit Schreiben vom 16.04.2020 haben Sie unter Bezugnahme auf eine Medienberichterstattung um Beantwortung folgender Fragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebeten:

1. Ab wann werden als gestohlen angezeigte Fahrräder europaweit zur Fahndung ausgeschrieben ?
2. Wie ist in diesem Fall „europaweit“ definiert ?
Z.B.
 - nur EU
 - Europa inkl. Weissrussland, europäischer Teil der Russischen Föderation, europäischer Teil der Türkei ?

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 und 7 Abs. 1 und Abs. 3 IFG wie folgt entschieden:

1. Der begehrte Zugang wird durch die Beantwortung der Fragen gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.



Seite 2 von 2

Begründung:

Zu 1.

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Zu Frage 1:

Der zitierten Medienberichterstattung dürfte aller Voraussicht nach folgende Auskunft der Pressestelle des BKA zugrunde liegen:

„[...] bislang gibt es für Ausschreibungen von Fahrrädern im Schengener Informationssystem keine Rechtsgrundlage.

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben jedoch den drei neuen Verordnungsentwürfen zugestimmt, welche die bisherigen Rechtsakte zum SIS II spätestens zum 28.12.21 ersetzen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Verordnungen ist es vorgesehen, eine neue Fahndungskategorie für Sachfahndungen zu hochwertigen Gütern in den Fahndungsverbund des SIS einzuführen. Der fachliche Bedarf und der in der Frage implizierte Nutzen von Fahndungsausschreibungen wurde bei der inhaltlichen Ausgestaltung der zuvor genannten Fahndungskategorie (hochwertige Güter) betrachtet und berücksichtigt.

Daraus schlussfolgernd bleibt festzuhalten, dass mit Umsetzung der neuen EU-Verordnungen (voraussichtlich Ende 2021) die rechtliche Grundlage geschaffen wird, zukünftig nationale Ausschreibungen zu Fahrrädern in das SIS zu überführen.“

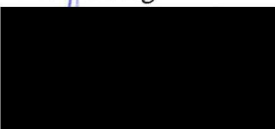
Zu Frage 2:

Die regionale Bestimmung ergibt sich aus dem Wirkungsbereich der Verordnungen.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v. 21.11.2006 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


IFG-Sachbearbeitung